

Timm Fuchs
Beigeordneter

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de

Marienstraße 6
12207 Berlin

Postfach 450140
12171 Berlin

Telefon: 030-77307-206
Telefax: 030-77307-200

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: tim.fuchs@dstgb.de

01.04.2022

Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Tourismus am 06. April 2022 zum Thema „Neustart - Perspektiven für den Tourismus“

Sehr geehrter Frau Schimke,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Tourismus und nehmen nachfolgend Stellung.

Bedeutung des Tourismus für die Städte und Gemeinden

Der Deutschlandtourismus hat bis zum Beginn der Corona-Pandemie zu einer positiven Entwicklung in vielen Kommunen im gesamten Bundesgebiet beigetragen. Denn branchenfreundliche Rahmenregelungen und gut ausgebaute touristische Infrastrukturen haben nicht nur direkte wirtschaftliche Effekte, sie tragen auch zur Attraktivität der Städte und ländlichen Räume bei.

Die Dimension der Corona-Pandemie zeigt sich seit 2020 besonders im Tourismus, sowohl in den Städten als auch auf dem Land, wo ganze Regionen vom Tourismus abhängig sind. Es gilt nun, den Neustart bestmöglich zu stützen, Arbeitsplätze zu sichern und vor allem den Betrieben und allen weiteren Tourismusakteuren eine verlässliche Perspektive zu bieten.

Der Neustart braucht Verlässlichkeit

Die Beherbergungsbetriebe in Deutschland verzeichneten nach Angaben des Statistischen Bundesamts im vergangenen Jahr 310,3 Millionen Gästeübernachtungen. Das waren 2,7 % Übernachtungen mehr als im Jahr 2020, aber noch 37,4 % weniger als im Vorkrisenjahr 2019. Die Daten belegen, dass die Auswirkungen der Coronapandemie auf den internationalen wie nationalen Tourismus in Deutschland auch 2021 deutlich zu spüren waren, trotz eines gut laufenden Sommergeschäfts. Bund und Länder sind daher aus kommunaler Sicht auch weiterhin gefordert, Vorgaben und Auflagen im Bereich des Tourismus eng abzustimmen sowie transparent und frühzeitig zu kommunizieren. Nur ein gemeinsamer länderübergreifender Rahmen schafft Transparenz und Vertrauen für die Reisenden und letztlich eine planbare Perspektive für die stark betroffenen Tourismusakteure und Tourismusgemeinden. Die Städte und Gemeinden haben bewiesen, dass sie mit Einschränkungen umgehen können.

Voraussetzung ist jedoch die Planbarkeit. Absoluten Vorrang muss selbstverständlich weiterhin die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gäste haben, um diese zu schützen, die Ausbreitungen des Coronavirus zu verhindern und das Vertrauen in das Reiseland Deutschland weiter zu stärken. Entsprechend erprobte Konzepte und Teststrategien können dies ermöglichen. Eine besondere Rolle kommt weiterhin der ausreichenden Verfügbarkeit von verlässlichen und kostenfreien Tests zu. Diese wirken zudem vertrauensbildend, beispielsweise im Zuge des Neustarts von Präsenzveranstaltungen, Kongressen und Messen.

Städtetourismus und Innenstadtentwicklung

Die Erholung des Tourismus in den Städten und Gemeinden stellt sich sehr differenziert dar. Während bestimmte Küsten- und Alpenregionen wieder eine höhere Nachfrage erfahren, erholt sich beispielsweise der Städtetourismus seit Beginn der Pandemie nur langsam. Hier wirken sich die starke Abhängigkeit zum Kultur- und Veranstaltungsbereich, das weiterhin eingeschränkte Dienstreise- und Kongressgeschäft sowie die Einschränkungen beim Einzelhandel massiv aus.

Viele städtische Veranstaltungsgesellschaften wie Messen, Kongresszentren oder Kulturbetriebe mussten ihr Geschäft massiv zurückfahren und tragen weiterhin ein hohes Risiko bei der Neuplanung von Formaten. Kommunale Unternehmen müssen deutlicher als bisher in den Blick genommen werden. Die maßgeblichen Wirtschaftshilfen sind für kommunale Unternehmen weiterhin nicht zugänglich, was die kommunalen Haushalte teilweise extrem belastet.

Um die Entwicklung und Aufrechterhaltung lebendiger Innenstädte zu unterstützen, aber auch um den Städtetourismus zu fördern müssen sowohl der Einzelhandel als auch die Gastronomie gestärkt werden. Zudem müssen kommunale Konzepte und

Maßnahmen zur Wiederbelebung, Nutzungsmischung und letztlich Frequenzsteigerung der Innenstädte fortlaufend gefördert werden.

Das im vergangenen Jahr vom Bund aufgelegte Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ist hier ein wesentlicher Schritt. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, ist es erforderlich, dieses Programm auch in den Folgejahren fortzuführen bzw. einen Innenstadtfonds des Bundes aufzulegen, der mit jährlich mindestens 500 Mio. Euro ausgestattet werden sollte. Auch braucht es in diesem Bereich einen fortlaufenden Dialog aller Innenstadtakteure unter Einbindung von Bund und Ländern. Neben der Arbeit des „Beirat Innenstadt“ sollte dies durch eine Bundesinstitution „Allianz für Innenstädte“ etabliert werden.

Die Städtebauförderung des Bundes bildet mit einem Schwerpunkt auf lebendige Zentren ebenfalls einen wichtigen Baustein für die Belegung von Innenstädten und sollte, von 750 Mio. Euro zukünftig auf mindestens 1,5 Milliarden Euro pro Jahr erhöht werden. Die begleitende Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern muss künftig mehrjährig angelegt werden, um bessere Planbarkeit von Maßnahmen zu bieten.

Tourismus auf dem Land und Arbeits- und Fachkräftemangel

Die Einbußen im Tourismussektor treffen die Regionen in unterschiedlichem Ausmaß. In den ländlich geprägten Tourismusregionen entwickelte sich insbesondere die Beschäftigungssituation trotz Wirtschaftshilfen in eine gefährliche Richtung. Nach Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft droht weiterhin eine zunehmende Abwanderung aus den Gemeinden mit dominierendem Tourismussektor. Der ohnehin vielerorts vorherrschende Arbeits- und Fachkräftemangel verschärft sich weiter. Wenn jedoch beispielsweise Gaststätten schließen, wirkt sich dies auf die Attraktivität weiterer Angebote und letztlich der gesamten Gemeinden aus. Diese Szenarien gilt es aufzuhalten.

Es bedarf aus Sicht des DStGB weiterer arbeitsmarktpolitischer Anstrengungen. Neben der notwendigen Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und der Aktivierung von lebensälteren Arbeitskräften und qualifizierten Geflüchteten bedarf es auch einer bedarfsgerechten Ausgestaltung der Zuwanderungspolitik sowie der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus. Zudem sollte der Austausch über den Umgang mit dem Fachkräftemangel seitens des Bundes und der Länder intensiviert werden, um kreative Lösungen stärker zu verbreiten.

Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur

Attraktive Tourismuskommunen verfügen über eine gut ausgebaute spezifische touristische Infrastruktur wie Wegeleitsysteme oder Tourist-Informationen. Gleichzeitig ist eine gut ausgebaute „klassische“ kommunale Infrastruktur, beispielsweise im Verkehrsbereich, essenziell für eine Tourismusregion. Sie kommt gleichermaßen den Touristen als auch den Einheimischen zugute, sei es im Freizeitbereich oder für eine gute Alltagsmobilität vor Ort. Gerade zur Hauptreisezeit stößt die

Verkehrsinfrastruktur in nachgefragten Reiseregionen an ihre Grenzen. Um Stausituationen zu vermeiden, braucht es u.a. ein koordiniertes Baustellenmanagement im Straßenverkehr.

In Zeiten von Klimaschutz und steigenden Energie- und Spritkosten wird die Verkehrswende bedeutender denn je. Hierbei müssen auch vor dem Hintergrund des Tourismus nachhaltige Verkehrsträger im Fokus stehen. Die Kommunen benötigen für die Transformation auch bei der touristischen Mobilität finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern: durch die Reaktivierung von Bahnstrecken, durch die Betriebsfinanzierung zusätzlicher und besserer Angebote bei Bus und Bahn durch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel, durch Bahnhofsprogramme und durch den Ausbau der Radinfrastruktur (insbesondere eine Verstärkung des Radinfrastruktur-Sonderprogramms „Stadt- und Land“).

Des Weiteren stellt der Aufbau von Ladeinfrastruktur auch für Tourismusgemeinden zunehmend einen Standortfaktor dar. Doch viele Kommunen sind weder personell noch finanziell in der Lage, den Ausbau aktiv voranzubringen, sei es durch die Akquise von Betreibern und Fördermitteln oder durch die Initiierung privaten Engagements vor Ort bei Handel, Gastronomie und Gewerbe. Hier bedarf es neben Förderprogrammen vor allem eines Know-how-Transfers in die Kommunen. Dem derzeit entstehenden Flaschenhals beim Ladeinfrastrukturausbau muss schnellstmöglich mit der Förderung von Elektromobilitätsmanagerinnen und -managern auf kommunaler Ebene begegnet werden. So kann die Koordination innerhalb der Verwaltungen aber auch zu den Tourismusakteuren vor Ort gelingen und der Aufbau von öffentlich-zugänglicher und privater Ladeinfrastruktur entscheidend beschleunigt werden. Zudem muss die Förderung von Ladeinfrastruktur den Netzanschluss einschließen.

Strukturschwache Regionen können durch die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW) auch Investitionen im Bereich des Tourismus tätigen. Hierbei sollten Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit stärker als bisher gefördert, jedoch nicht als zwingendes Kriterium etabliert werden. Bei der anstehenden Reform der GRW-Förderung gilt es weiterhin, dass Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Regionen im Blick zu haben. Aus Sicht des DStGB muss die GRW-Förderung insgesamt flexibler ausgestaltet werden.

Akzeptanz und Besucherlenkung

Für viele Tourismusgemeinden stellte gerade zu Beginn der Pandemie der unkoordinierte Zustrom von Tagesgästen eine kaum zu bewältigende Herausforderung dar. Die Menschen wichen zunehmend auf Orte und Routen abseits jedweder Ordnungs- und Kontrollmöglichkeiten aus, womit Konflikte beispielsweise zum Naturschutz aber auch Unmut bei der Bevölkerung vor Ort verbunden waren. Doch auch dort, wo Angebote mit großen Kapazitäten bestehen und genutzt werden, kann fehlende Besucherstromlenkung nicht nur in Pandemiezeiten zur Herausforderung werden. Die

Akzeptanz vor Ort sinkt, wenn Tourismus nicht geordnet stattfindet. Die Einstellung der Bevölkerung zum Tourismus ist jedoch ein zentraler Faktor für den langfristigen Erfolg von Tourismusdestinationen.

Nur durch gezielte Öffnung und Besucherlenkung kann ein geordneter Tourismus funktionieren. Damit sich Gäste gleichmäßig verteilen, darf es zudem nicht zu einem Wettlauf zwischen den Ländern und Regionen kommen. Es braucht bundesweit einheitliche Öffnungs- bzw. Offenhaltungsstrategien und gezielte Förderung für Maßnahmen der Besucherlenkung.

Tourismusförderung des Bundes und Abbau von Förderbürokratie

In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass der Bund seine Rolle als Koordinator der nationalen Tourismuspolitik deutlicher als bisher wahrnehmen muss. Hierzu braucht es auf Bundesebene leistungsfähige Strukturen. Die Arbeit des Fachreferats Tourismus im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Arbeit des erfolgreichen Kompetenzzentrums Tourismus sind daher zu verstetigen und auszubauen. Ebenso muss die Nationale Tourismusstrategie weiterverfolgt und der im Koalitionsvertrag verankerte Branchendialog „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“ zeitnah eingesetzt werden.

Eine aus unserer Mitgliedschaft häufig dargestellte Herausforderung stellt die Förderbürokratie dar. Aufwändige Antrags- und Nachweisverfahren sowie lange Prozesse der Bewilligung verzögern die Projekte in den Städten und Gemeinden um Jahre. Dies ist ein maßgeblicher Grund, weswegen Fördermittel trotz attraktiver Förderraten nicht abgerufen werden. Leistungsfähige Kommunen setzen Projekte daher trotz Förderangeboten selbst um, finanzschwache Kommunen mit wenig Verwaltungskraft können wiederum teilweise keine Kofinanzierung aufbringen und sind mit den Prozessen überfordert. Hier bedarf es, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert, einer angepassten Förderstruktur im Sinne einer Harmonisierung, Vereinfachung, Flexibilisierung und Beschleunigung der Prozesse im Interesse sichtbarer Erfolge vor Ort.

Eine den Neustart im Tourismus unterstützende Förderpolitik und das im Koalitionsvertrag angekündigte Modernisierungsprogramm müssen schnellstmöglich umgesetzt werden, damit die Tourismusakteure noch im Jahr 2022 wichtige Investitionsentscheidungen treffen können. Hierbei müssen Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung aber auch Qualitätsinitiativen im Fokus stehen. In den Städten und Gemeinden sorgen beispielsweise Programme zur energetischen Sanierung von Einrichtungen wie kommunalen Schwimmbädern für langfristig spürbare Effekte. Förderwürdig sind aus Sicht des DStGB zudem regionale und interkommunale Tourismuskonzepte und -projekte. Somit können Potenziale gebündelt werden.